



Muster: Empfehlungen für eine Kooperationsvereinbarung

Eine solche Kooperationsvereinbarung können Sie mit einem, zwei oder auch mehreren Partner*innen schließen. Sie klärt die Art der Zusammenarbeit, die Aufgaben und Rollen, die die Partner*innen übernehmen.

Wenn Kooperationsvereinbarungen nötig sind, um Fördergelder zu beantragen, sollten Sie erst einmal einen Entwurf des Vertrags erarbeiten. Möglicherweise hat die Förderorganisation noch Änderungswünsche.

Je nach Umfang und Komplexität des Projekts können Sie auch eine rechtliche Beratung dazuholen.

Nutzen Sie dieses Muster folgendermaßen:

- **1.** In den grauen Kästen finden Sie Vorschläge, was Sie mit Ihren Partner*innen in der Vereinbarung klären sollten.
- **2.** Die Formulierungen außerhalb der grauen Kästen können Sie direkt für Ihre Vereinbarung übernehmen.
- **3.** Tauschen Sie dafür die **blau** und **fett gedruckten Wörter** und Satzteile durch eigene Angaben aus.





Kooperationsvereinbarung

zwischen

Partner 1 Adresse

vertreten durch den Vorstand im Folgenden genannt: Partner 1

und

Partner 2 Adresse

vertreten durch den / die Geschäftsführer*in / Vorstand im Folgenden genannt: Partner 2

Präambel

Hier lassen sich allgemeine Informationen über das Projekt festhalten, beispielsweise die Struktur des Netzwerks. Nennen Sie den Projekttitel und beschreiben Sie das gemeinsame Vorhaben kurz.

§ 1 Ziele der Kooperationsbeteiligten

Hier können die Partner*innen der Kooperation kurz beschrieben werden: Was sind ihre Ziele, wofür setzen sie sich ein im Rahmen des Projekts/des Netzwerks?

§ 2 Vereinbarungsgegenstand

Beschreiben Sie kurz die Projektschwerpunkte. Wenn Sie bereits ein gemeinsames Konzept erarbeitet haben, können Sie darauf Bezug nehmen. Halten Sie auch Besonderheiten der Kooperation fest, beispielweise, wenn die Partner*innen sich gegenseitig Personal ausleihen oder wenn ein* Partner*in vor allem durch ehrenamtliches Personal unterstützt wird. Eine mögliche Formulierung ist hier:

Gemeinsames Ziel im Rahmen der Kooperation ist der Aufbau und die Stabilisierung von Vernetzungsstrukturen unterschiedlicher Akteur*innen. Ein weiteres Ziel ist deren Professionalisierung zur zielgerichteten Weiterentwicklung der **Kommune X** zu einem inklusiven Sozialraum.

Vereinbarungsgegenstand ist

- die Zusammenarbeit der Kooperationsbeteiligten **Partner 1** und **Partner 2** in der Umsetzungsphase des lokalen Modellvorhabens,
- die Rolle des **Partners 2** in der Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Akteuren vor Ort.





2.1 Aufgaben des Partners 1

Beschreiben Sie die Aufgaben der Kooperationspartner*innen: Wer ist für was zuständig? So hat ein Partner möglicherweise die Aufgabe, Fördermittel zu akquirieren und die Finanzen zu verwalten, der andere ist vor allem für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich oder dafür, neue Partner*innen ins Netzwerk zu holen. Hier ein Formulierungsvorschlag:

Partner 1 übernimmt im Rahmen der Kooperation folgende Aufgaben. Er darf Dritte (zum Beispiel Unternehmensberatungen, wissenschaftliche Institute, weitere Dienstleister) mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragen:

Aufgabe 1: Beschreibung der Aufgabe Aufgabe 2: Beschreibung der Aufgabe Aufgabe 3: Beschreibung der Aufgabe

Der Umfang der Aufgaben des **Partners 1** wird im Einzelfall zwischen den Kooperationspartnern festgelegt. Eine Konkretisierung der vorstehend beschriebenen Leistungen erfolgt im Verlauf der Kooperation einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern und wird in **Anlage X** (lebendes Dokument) festgehalten.

2.2. Aufgaben des Partners 2

Ein Beispiel für eine Formulierung ist hier:

Partner 2 übernimmt im Rahmen der Kooperation folgende Aufgaben. Er darf Dritte (zum Beispiel Akteure aus dem Netzwerk) mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragen:

Aufgabe 1: Beschreibung der Aufgabe Aufgabe 2: Beschreibung der Aufgabe Aufgabe 3: Beschreibung der Aufgabe

Der Umfang der Aufgaben des **Partners 2** wird im Einzelfall zwischen den Kooperationspartner*innen festgelegt. Der Umfang der Aufgaben des **Partners 1** wird im Einzelfall zwischen den Kooperationspartnern festgelegt. Eine Konkretisierung der vorstehend beschriebenen Leistungen erfolgt im Verlauf der Kooperation einvernehmlich zwischen den Kooperationspartnern und wird in **Anlage Y** (lebendes Dokument) festgehalten.

§ 3 Gegenseitiges Einverständnis

Eine mögliche Formulierung ist hier:

| Die einzelnen Maßnahmen wer | rden nach Absprache konzipiert und | d mit gegenseitigem Einver- |
|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| ständnis durchgeführt. Dies be | etrifft insbesondere Maßnahmen der | Projekt einfügen |
| sowie die Gestaltung von | Projekt einfügen | |





§ 4 Steuerung der Kooperation

Unter diesem Punkt können die Kooperationspartner*innen beispielsweise Folgendes festhalten:

Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich jeweils zur Benennung eines festen Ansprechpartners/einer festen Ansprechpartnerin zur Steuerung der Kooperation. Diese Ansprechpartner*innen sind jeweils für den Abstimmungsprozess und die Weiterentwicklung des Projekts zuständig.

§ 5 Kosten

Hier legen die Kooperationspartner*innen fest, wer die Kosten für die nach § 2 übernommenen Aufgaben trägt. Beispielweise:

Jeder der Kooperationspartner trägt die Kosten für die von ihm gemäß § 2 jeweils übernommenen Aufgaben selbst.

Partner 1 / Partner 2 kann Kostenzuschüsse für die von ihm übernommenen Aufgaben bei Dritten beantragen.

§ 6 Laufzeit und Beendigung der Kooperation

Die Formulierung kann hier lauten:

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung beginnt mit Unterzeichnung der beteiligten Kooperationspartner*innen. Die Laufzeit der Kooperation ist befristet bis zum XX.YY.ZZZZ. Jede*r Partner*in ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit und Verwertungsrechte

Hier können Sie festhalten, ob und in welcher Weise Logos und Bilder der Kooperationspartner*innen oder auch der Name und das Logo von Projektförderern für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen beziehungsweise müssen. Eine Beispielformulierung:

Die Nennung von **Partner 1** als Kooperationspartner und die Verwendung seines Logos werden jeweils im Einzelfall zwischen den Kooperationspartner*innen abgestimmt. Die Regeln für Einsatzgebiete, Dimensionen (und ähnliches) des Logos finden sich in den Design-Richtlinien des **Partners 1**.





Jeder der Kooperationspartner*innen ist zeitlich, räumlich und medial unbegrenzt berechtigt, die im Rahmen der Kooperation erstellten Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ganz oder in Teilen öffentlich zu verbreiten/verbreiten zu lassen, zu archivieren oder in sonstiger Weise zu verwenden / verwenden zu lassen. Dieses Recht darf auch an innerverbandliche Untergliederungen und Mitglieder des Netzwerkes übertragen werden.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Formulierung kann hier lauten:

Die Kooperationsbeteiligten erlangen Informationen von betrieblichen und geschäftlichen Sachverhalten des jeweils anderen Kooperationspartners, sowohl in mündlicher wie auch in schriftlicher Form. Gegebenenfalls erhalten sie Zugang zu personenbezogenen Daten, die der Kooperationspartner verarbeitet. Im Hinblick auf diese erlangten Kenntnisse verpflichten sich die Kooperationspartner*innen zur Geheimhaltung aller ihr zur Verfügung gestellten oder auf andere Weise erlangten Informationen über den anderen Kooperationspartner einschließlich aller Unterlagen – davon unabhängig, ob diese im Sinne eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses geheimhaltungsbedürftig sind oder nicht. Dies gilt auch für Informationen, die die Kooperationspartner*innen über die Kund*innen oder Geschäftspartner*innen des anderen Kooperationspartners oder durch diese erhalten.

§ 9 Sonstiges

Eine übliche Formulierung ist hier:

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. **Anlage X** und **Anlage Y** sind Vertragsbestandteil dieser Kooperation. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Vertragspartner*innen am nächsten kommt.

Die Anlagen können beispielsweise sein: Konzepte, Kosten- und Finanzierungspläne, Arbeitsverträge oder Anträge an Förderorganisationen.

Datum, Unterschrift Partner 1 Datum, Unterschrift Partner 2